

## Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.)

Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Gläubigers der Kapitalerträge	Geburtsdatum
ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Ehegatten	Geburtsdatum des Ehegatten
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort	

AACHENER BAUSPARKASSE AG  
Theaterstraße 92-94  
52062 Aachen

Datum
-------

- Erstmaliger Auftrag  
 Änderungsauftrag (Früherer Auftrag wird damit ungültig.)

Hiermit erteile ich/erteilen wir\*) Ihnen den Auftrag, meine/unsere\*) bei Ihrem Institut anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer und die Vergütung von Körperschaftsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ EUR (bei Verteilung des Freibetrags auf mehrere Kreditinstitute).  
 bis zur Höhe des für mich/uns\*) geltenden Sparer-Freibetrags und Werbungskosten-Pauschbetrags von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR\*).

Dieser Auftrag gilt ab dem \_\_\_\_\_

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns \*) erhalten.  
 bis zum \_\_\_\_\_ .

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern\*), dass mein/unsere\*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/unsere\*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR\*) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern\*) außerdem, dass ich/wir\*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR\*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)\*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter

- Zutreffendes bitte ankreuzen.  
\*) Nicht Zutreffendes bitte streichen.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs.1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Bitte tragen Sie hier eine Ihrer in unserem Hause bestehenden Bauspar-/Geldanlagekonto-/Sparbriefnummern ein:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

# Hinweise zum Freistellungsauftrag

Der Gesetzgeber hat beschlossen, ab dem 01.01.1993 auf Einkünfte aus Kapitalvermögen einen Abschlag von 30 % vorzunehmen.

Damit Sie Ihre Zinsen weiterhin ohne Abschlag erhalten, müssen Sie uns einen Freistellungsauftrag erteilen. Ansonsten sind wir gesetzlich verpflichtet, ab 01.01.1993 bei jeder Zinsgutschrift den Steuerabzug vorzunehmen.

## 1. Wer kann einen Freistellungsauftrag erteilen?

Der Freistellungsauftrag kann von jedem Sparer, der seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, bis zur Höhe des Sparer-Freibetrages zzgl. des Werbungskosten-Pauschbetrages erteilt werden, und zwar insgesamt 801 EUR für Alleinstehende und 1.602 EUR für zusammenveranlagte Ehegatten.

Ein Freistellungsauftrag über mehr als 801 EUR kann also nur von zusammenveranlagten Ehegatten gemeinsam erteilt werden. Ein gemeinsamer Antrag muss die persönlichen Angaben beider Ehegatten enthalten.

Zinserträge von Kindern sind in den Freibetrag der Eltern nicht einzurechnen; für sie kann jeweils ein gesonderter Freistellungsauftrag bis zur Höhe von 801 EUR gestellt werden.

## 2. Wem ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Den Freistellungsauftrag können Sie für alle bei uns geführten Konten erteilen. Er kann

- entweder bis zur vollen Höhe des Sparer-Freibetrages inkl. Werbungskosten-Pauschbetrag erteilt
- oder in Teilbeträgen auf mehrere Institute aufgeteilt werden.

Keinesfalls darf die Summe der Teilbeträge bei Alleinstehenden 801 EUR bzw. bei Verheirateten 1.602 EUR überschreiten.

## 3. Wie ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Der Freistellungsauftrag ist schriftlich und nach amtlich vorgeschriebenem Muster zu erteilen.

Bitte tragen Sie in den Freistellungsauftrag

- Ihren Vor- und Zunamen sowie Ihr Geburtsdatum (bei einem gemeinsamen Auftrag auch die entsprechenden Angaben Ihres Ehegatten)
- und

- Ihre vollständige Anschrift

ein.

Wenn Sie bei uns den gesamten Sparer-Freibetrag inkl. Werbungskosten-Pauschbetrag ausschöpfen möchten, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an. Möchten Sie den Freistellungsauftrag auf mehrere Institute aufteilen, tragen Sie bitte den Betrag ein, bis zu dem wir Ihre Konten vom Zinsabschlag freistellen sollen (s. Ausführungen zu Ziffer 2).

Bitte unterschreiben Sie Ihren Freistellungsauftrag; bei Ehegatten ist er von beiden Ehegatten zu unterschreiben, bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern.

Reichen Sie bitte den vollständig ausgefüllten Freistellungsauftrag bei uns ein.

## 4. Für welche Konten ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Grundsätzlich gilt der Freistellungsauftrag für sämtliche Bauspar-, Tagesgeld-, Festgeld- oder Festzinskonten sowie für Geldanlagen auf Sparbriefen, die Sie bei uns unterhalten.

## 5. Zeitliche Gültigkeit des Freistellungsauftrages

Der Freistellungsauftrag gilt jeweils für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch, sofern Sie keine andere Weisung erteilen; eine "Weisung" kann z. B. die Änderung des Freistellungsbetrages oder die direkte Befristung für einen bestimmten Zeitraum sein.

## 6. Prüfungsmöglichkeit der Finanzbehörden und der Sozialleistungsträger

Der Freistellungsauftrag kann von den Finanzbehörden und den Sozialleistungsträgern zu Prüfungszwecken auf Verlangen eingesehen werden. Dies gilt nur für den Inhalt des Freistellungsauftrages, nicht aber für Ihre jeweiligen Bauspar-, Tagesgeld-, Festgeld- oder Festzinskonten sowie für Geldanlagen auf Sparbriefen. Das Bankgeheimnis bleibt im bisherigen Umfang gewahrt. Die Prüfungsmöglichkeit soll lediglich verhindern, dass Freistellungsaufträge über die insgesamt vorgesehenen gesetzlichen Sparer-Freibeträge hinaus an verschiedene Kreditinstitute erteilt werden (s. Ziffer 2).

## 7. Zinsgutschriften

Nach Erteilung des Freistellungsauftrages werden Zinsen ohne Steuerabzug bis zur Höhe des angegebenen Freibetrages gutgeschrieben. Auf die darüber hinausgehenden Zinsen wird der Zinsabschlag von 30 % - sowie der hierauf zusätzlich berechnete Solidaritätszuschlag von zz. 5,5 % - vorgenommen und an das für das Kreditinstitut zuständige Betriebsstättenfinanzamt anonym abgeführt.

## 8. Was Sie noch wissen sollten:

Der einbehaltene Zinsabschlag ist keine zusätzliche Steuer, sondern eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer, die für Einkünfte aus Kapitalvermögen ohnehin zu entrichten ist. Der einbehaltene Zinsabschlag wird im Jahreskontoauszug bescheinigt und bei der jährlichen Steuererklärung auf die Einkommensteuer angerechnet.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre

AACHENER BAUSPARKASSE Aktiengesellschaft